

## Anmerkungen.

Wir glauben dem Wunsche manches Kunstfreundes, welchem Grünenbergs Wappenbuch Interesse einflösst, entgegenzukommen, wenn wir den einzelnen Lieferungen einige Anmerkungen beifügen, welche theils Schrift und Sprache des Originals verständlicher zu machen, theils die Anschauungsweise des fünfzehnten Jahrhunderts zu erklären und zeitgemässe Irrthümer zu berichtigen suchen sollen, ohne dabei dem viel erfahrenen, reich begabten Autor zu nahe zu treten, oder dessen Eigenartigkeit zu beeinträchtigen und abzuschwächen. Vergleiche mit andern älteren, bereits gedruckten, weit verbreiteten Wappenbüchern, z. B. mit

- 1) der Züricher Wappenrolle des 14. Jahrhunderts, Zürich 1860, im Text abgekürzt: Zur. WR.
- 2) dem Concilium-Buch von Constanz, Augsburg, Ant. Sorg 1483, im Text abgekürzt: Conc. B.
- 3) Virgilius Solis Wappenbüchlein, Kupferdruck, Nürnberg 1555, im Text abgekürzt: Virg. Solis.
- 4) Martin Schrott, Wappenb., München 1581.
- 5) Siebmachers Wappenbuch, Nürnberg 1605, neue Ausgabe, Raspe 1772.

dürften ebenfalls nicht unwillkommen sein, umso mehr, da das Urtheil eines gelehrten Kritikers in der Einleitung zu der Züricher Wappenrolle, Seite 10: „dass C. Grünenbergs Wappenbuch nur die Wappen der in Constanz zur Zeit des Concils (1414—1420) versammelten Ritterschaft enthalte und erst — der Original-Codex nämlich — im Jahre 1483 gemalt sei,“ — sich dem aufmerksamen Beschauer des vorliegenden Werkes nicht als zutreffend erweisen wird.

Grünenbergs Wappenbuch enthält — um nur einen Hauptunterschied hervorzuheben, — von geistlichen Wappen äusserst wenige, beschäftigt sich vielmehr ausschliessend mit weltlichen, vorzugsweise mit den Wappen der Zeitgenossen des 15. Jahrhunderts, mit Wappen, welche ohne Ausnahme immer mit Helmschmuck versehen sind, während das Conciliumbuch zumeist nur geistliche Wappen und Genossenschaftszeichen zum Gegenstande seiner heraldischen Abbildungen gewählt und die mitgetheilten weltlichen Wappen durchgehends nicht mit Helmschmuck versehen hat.

Grünenbergs fleissige und umfangreiche Sammlung mit älteren ähnlichen Wappenhandschriften zu vergleichen, ist uns nur in wenigen Fällen möglich gewesen; doch haben wir gewissenhaft angemerkt, was wir z. B. aus dem Lütticher Wappencodex, vor 1379 „van den Sesken“ verfasst und von uns im 18. Jahrgange des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit (1871. No. 1. S. 31) besprochen, aus den Wernigeroder und Wolfenbüttler Codices (Wern. C. und Wolffb. C.) haben erheben können.

Für Diejenigen, welche den in unserm Vorwort erwähnten, vor 36 Jahren veröffentlichten, von Dorst von Schatzberg bis 1846 fortgesetzten Versuch einer Herausgabe von Proben aus Grünenbergs Wappenbuch kennen, sei hier noch angeführt: dass wir früherhin das Prachtmanuscript der Münchener Bibliothek, den Pergamentcodex, vor uns hatten, weshalb bei jenem Versuch die Behandlung der Wappenmalerei (Wölbung der Schilde, Beleuchtung und Schattengebung) sehr erheblich von der hier, bei den Copien aus dem Original-Manuscript, dem Papiercodex, dem Handexemplar Grünenbergs, angewendeten Methode abweicht, während doch beide Handschriften in der Hauptsache, in der geistvollen Federzeichnung des Meisters, vollkommen übereinstimmen. Ein näherer Vergleich beider Handschriften, sowie Abbildung derjenigen Blätter, welche das Münchener Prachtmanuscript auszeichnen, soll hier nicht vergessen werden.

Ueber Turniergesellschaften und Ordenszeichen haben wir uns an geeigneter Stelle eingehend ausgesprochen. Da, wo in der Originalhandschrift bei einzelnen Wappen angezeigt steht, zu welcher Verbrüderung die betreffenden Familien sich gehalten haben, ist in unserm Text der Gesellschaftsname neben dem entsprechenden Geschlechtsnamen mit gesperrter Schrift begedruckt worden.

Zu erwähnen ist noch, dass wir die Blätter sämtlicher citirten Handschriften bezeichnen wie die Blätter des Grünenberg, z. B. Blatt VI. erste Seite nur VI. nicht VIa., dagegen die zweite Seite desselben Blattes VIb. Man wolle diese Eigenthümlichkeit dem Autor zu Gute halten.

**K**aiser Friedrich der Vierte, auf seinem Grabmal im Stephansdom zu Wien „Imperator Caesar divus Fridericus Tertius“ genannt, war am 21. September 1415 geboren, am 30. Juni 1442 in Aachen zum deutschen König und am 19. März 1452 in Rom (durch Papst Nicolaus V) zum Römischen Kaiser gekrönt. Er starb in Linz am 19. August 1493.

In unserm Vorwort ist bereits von dem gegenwärtigen Bilde die Rede gewesen. Leider trägt dasselbe trotz der besondern Aufmerksamkeit, welche der Meister darauf verwendet haben wird, viele Spuren von Abänderungen und Nachträgen einer ungeübten Zeichenfeder an sich, Verbesserungen, welche in unsern Grünenbergischen Probeblättern nach sorgsamer Vergleichung mit dem Münchener Prachtcodex weggelassen worden sind. Hier handelte es sich um getreue Wiedergabe von des Meisters Handexemplar, also auch der Mängel desselben. Öfters fehlt es hier an der Ausmalung. So z. B. bei den mit Hermelin gefütterten Sammetmützen und den Gewändern der Kurfürsten. Es ist dies umso auffälliger, als die herkömmliche Stellung letzterer Fürsten, nämlich der drei geistlichen Herren rechts, der vier weltlichen links vom Throne zu bezeichnen war. Der König von Böhmen als Erzschenk des Reichs ist nicht in der vom Kaiser rechts stehenden bärtigen und gekrönten Figur zu suchen; denn die geistlichen Kurfürsten gingen ihm im Range vor. Am wenigsten wird damit der jugendliche König Wladislaus (Jagiello) gemeint sein sollen, eher der deutsche König Maximilian, aber derselbe wurde erst 1486 gekrönt, und in der zweiten Stelle rechts vom Kaiser erblicken wir eine stattliche Fürstengestalt, welche den auf Blatt XLV abgebildeten Erzherzoglichen Hut auf dem Haupte trägt.

Der Erzkämmerer mit dem Zepter steht nach der Münchener Handschrift weit richtiger, nämlich links vom Kaiser, als der jüngste unter den Kurfürsten.

Damals (1483) wurden die Erzämter von folgenden Fürsten bekleidet:

- 1) Erzkanzler durch Germanien, Kur-Mainz,  
Albert, Herzog von Sachsen, † 1484.
- 2) Erzkanzler des Königreichs Arrelat, Kur-Trier,  
Johann, Markgraf von Baden, † 1503.
- 3) Erzkanzler durch Italien, Kur-Cöln,  
Hermann, Landgraf von Hessen, † 1508.
- 4) Erzschenk, Kur-Böhmen, seit 1400 nicht berufen,  
König Wladislaus, † 1516.
- 5) Erztruchsess, Kur-Pfalz,  
Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, † 1508.
- 6) Erzmarschall, Kur-Sachsen,  
Ernst, Herzog von Sachsen, † 1486.
- 7) Erzkämmerer, Kur-Brandenburg,  
Albrecht, Markgraf von Brandenburg, † 1486.

Das Schwert der Gerechtigkeit, welches über dem Haupte des Kaisers schwebt, erinnert an das bedeutungsvolle Wort:

„IVSTE-IVDICATE-FILII-HOMINVM“

welches wir schon auf dem Rucksiegel Kaiser Heinrichs VII, wie auch auf den Secretsiegeln Kaiser Ludwigs des Bayern, König Günthers von Schwarzburg und Kaiser Carls IV lesen.

Eine symbolische Darstellung, die „Schwertceremonie“, wie Riedel sagte (zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preussischen Königshauses, S. 288.), welche sich öfters, auch im Constanzer Concilienbuche abgebildet findet, und zwar in der gedruckten Ausgabe ebenso, wie in der Constanzer Originalhandschrift Ulrichs Reichental; besonders aber auch in einem andern, sehr fleissig ausgemalten Exemplar desselben Manuscripts auf der kaiserlichen Bibliothek zu Prag.